

Amtlicher Teil	
Termin Kreiswahl-Ausschuss	S. 2
Bekanntmachung Kreistagsitzung	S. 2
Bekanntmachung Kreisausschusssitzung	S. 2
Bekanntmachungen Umweltamtes	S. 3
Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibungen	S. 6
Freie Plätze an der VHS	S. 9
Alte Meister kehren zurück	S. 12



| Service wird groß geschrieben: Florian Klehm von Wollschläger Reisen hilft Petra Lausch bei der Befestigung ihres Rades im Trägersystem.

Busse nehmen Fahrräder jetzt Huckepack

Service-Leistung für Radtouristen im Gothaer Land

Landkreis | Eine Rennsteigtour auf dem Drahtesel, wenn bloß die Aufstiegsfahrt zum Höhenweg nicht wäre? Radwanderern steht ab Oktober im Landkreis Gotha eine Lösung für dieses Problem zur Verfügung. Auf touristisch interessanten Buslinien können dann vorerst wochenends Fahrräder und E-Bikes mitgeführt werden.

Der Landkreis hat als Aufgabenträger im Nahverkehr hierfür zwölf Hecklastenträger für Linienbusse im Wert von rund 50.000 Euro beschafft, die von der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha (VLG) auf den Verbindungen 840 Eisenach-Bad Tabarz, 844 Finsterbergen-Reinhardbrunn, 851 Gotha-Tambach-Dietharz-Schalkalden, 852 Gotha-Finsterbergen und 860 Gotha-Ohrdruf-Oberhof zum Einsatz kommen.

„Der Radtourismus wächst, und wir wollen Schritt halten mit der Entwicklung zugunsten unserer Region“, begründet Landrat Onno Eckert die Investition. Eine Prise Testballon sei dabei, so Eckert. Deshalb erfolge zunächst die Konzentration auf die touristisch bedeutsa-

men Linien. Werde das Angebot gut angenommen, könne sich der Landkreis eine Ausweitung auf weitere Strecken gut vorstellen.

Bis Ende Oktober 2021 wird die Fahrradmitnahme in diesem Jahr noch angeboten werden. Nach der Winterpause wird sie 2022 voraussichtlich ab Anfang April wieder aufgenommen.

Das Rad-Mitnahmeticket schlägt mit 1,70 Euro zusätzlich zum Fahrpreis zu Buche und gilt für einen Zeitraum von sechs Stunden. Für Inhaber der Kurkarten in Friedrichroda und Bad Tabarz ist die Leistung sogar inklusive. Pedalritter sind grundsätzlich aufgefordert, ihre Räder selbst im Träger zu befestigen, wofür Kraftaufwand notwendig ist. Bei Bedarf unterstützen die Fahrer gern. Insgesamt kann ein Bus mit Heckträger maximal fünf Fahrräder Huckepack nehmen.

Gemeinsam mit dem Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. soll bis zum Frühjahr ein begleitender Flyer erstellt werden für die Touristinformationen und die Beherbergungsbetriebe in der Region, um das Angebot auch dauerhaft bekannt zu machen.

Verlängert: Der Aufruf zum Einsenden von Fotos aus 100 Jahren Landkreisgeschichte wird um einen Monat verlängert. Stichtag für die Einsendungen ist der **31. Oktober 2021**. Aufgerufen sind Hobby- und Profifotografen, die Aufnahmen über große und kleine Ereignisse, Glück und Katastrophen, Alltagsleben und Arbeitswelt, Landschaften, Lebensräume und Menschen aus der Geschichte des Landkreises erzählen. Diese ist in drei Zeitachsen eingeteilt (1922 bis 1949, 1950 bis 1989 und 1990 bis heute), um die historische Zuordnung zu erleichtern. Pro Kategorie werden die drei von einer Jury bestbewerteten Fotos mit Preisgeldern von 500, 300 und 200 Euro bedacht. Alle Informationen zum Modus der Ausschreibung unter www.landkreis-gotha.de.

Freitag ab eins: Die nächste Bürger-sprechstunde in Präsenz bietet Landrat Onno Eckert am Freitag, **1. Oktober**, ab 13 Uhr im Landratsamt Gotha an. Interessierte Bürger werden gebeten, sich zuvor terminlich und inhaltlich abzustimmen mit Inge Daniel (03621 214-287 oder i.daniel@kreis-gth.de).

Die Familienkarte des Freistaats Thüringen, ein Gutscheineheft mit Rabatten für Kultur- und Freizeiteinrichtungen, wird nun auch in der „Gotha adelt – Tourist-Information & Shop“ am Hauptmarkt 40 ausgegeben. Darauf weist die Kulturstadt GmbH hin. Der Gotha-adelt-Laden hat Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.



Fünfte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha – Ilm-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha – Ilm-Kreis)

Termin: Freitag, 01. Oktober 2021, 15:00 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Beratungsraum 247

Tagesordnung:

1. Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers
3. Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

gez. Steve Allin Gotha, 17.09.2021
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am **29.09.2021** in der Aula des Staatlichen Gymnasiums Arnoldschule Gotha, Eisenacher Str. 5, 99867 Gotha statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 30.06.2021
3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
4. 1. Lesung - Einbringung und Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises Gotha für das Jahr 2022
- 4.1. Haushaltssatzung 2022
Vorlage: 22/2021
- 4.2. Finanzplan für die Jahre 2021-2025
Vorlage: 23/2021
5. Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022-2026
Vorlage: 29/2021
6. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und Stellvertreters des Jugendhilfeausschusses
7. Wahl eines Mitgliedes für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
8. Flurbereinigungsverfahren Stausee Wangenheim
Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenzen
Vorlage: 18/2021
9. Neufassung Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha (Abfallsatzung)
Vorlage: 25/2021
10. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha
Vorlage: 26/2021
11. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2020, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt

sowie die Entlastung der Werkleitung

Vorlage: 24/2021

12. Gestaffelter Schulbeginn

Vorlage: A 30/2021, Antrag der SPD-Fraktion

13. Umbesetzung Gremien

Vorlagen: A 31/2021, Antrag der SPD-Fraktion

A 32/2021, Antrag der SPD-Fraktion

A 33/2021, Antrag der SPD-Fraktion

A 34/2021, Antrag der SPD-Fraktion

A 35/2021, Antrag der SPD-Fraktion

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert

Gotha, 15.09.2021

Landrat

Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am **27.09.2021** im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen (216) statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.09.2021
2. Flurbereinigungsverfahren Stausee Wangenheim
Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenzen
Vorlage: 18/2021
3. Neufassung Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha (Abfallsatzung)
Vorlage: 25/2021
4. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha
Vorlage: 26/2021
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2020, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie die Entlastung der Werkleitung
Vorlage: 24/2021
6. Information zum Verwendungsnachweis der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach 2020
7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagsitzung am 29.09.2021
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert

Gotha, 15.09.2021

Landrat

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Adrian Weber, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Titel: LRA, Kultourstadt GmbH/Maja Neumann; S. 11: [Elektroniker] Regionalmanagement/Noxus TV; Rückseite: Stiftung Schloss Friedenstern Gotha/Lutz Ehardt | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | **Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 14. Oktober 2021.**

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet

**am Donnerstag, den 07.10.2021 um 17:00 Uhr
im Louis-Spohr-Saal Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23,**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021
- TOP 3: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 des Landkreises Gotha – Einzelplan 4 Soziale Sicherung – Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- TOP 4: Einbringung der Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises Gotha 2021/2022
- TOP 5: Aktualisierung der „Förderrichtlinien Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit des Landkreises Gotha“ – BV 04/2021
- TOP 6: Änderung des Umfanges einer nach Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bezuschussten Stelle – BV 05/2021
- TOP 7: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 8: Anfragen und Sonstiges

gez. Eckert gez. Grensemann Gotha, 13.09.2021
Landrat Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Shell Deutschland Oil GmbH beantragt beim Landratsamt Gotha gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer ortsfesten LNG-Betankungsanlage für LKW inkl. Lagerung auf dem Grundstück der bestehenden Tankstelle in der Gemarkung Schwabhausen, Flur 8, Flurstück 51/3 und 52 (An der B247).

Das Vorhaben ist aufgrund der Kapazität nach Nr. 9.1.1.2 (V) des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig.

Das Vorhaben besteht bei einer Betriebszeit von 24 h/d und 365 d/a im Wesentlichen aus folgenden Hauptbestandteilen:

- Befüllung
- horizontalem Flüssigerdgas (LNG)-Tanks mit einem Bruttofassungsvolumen von 70m³ (< 30 t) mit integriertem Wärmetauscher zur Kühlung
- horizontalem Flüssigstickstoff (LIN)-Tanks mit Befüllanschluss
- LNG Pumpe mit Sättigungssystem
- Technikcontainer
- zwei LNG-Zapfsäulen
- OPT-Terminal zur Bezahlung und Kommunikation.

Nach Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit das Ergebnis der stand-

ortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG), im Landratsamt Gotha, Umweltamt – Untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich. Zur persönlichen Einsichtnahme wird um Voranmeldung gebeten.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 09. September 2021

Bekanntmachung

Der zum Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 und 19 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) der juwi AG, Energie Allee 1 in 55286 Wörrstadt zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in Form einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4,2 mit einer Nennleistung von 4,2 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 136 m und einer Gesamthöhe von 234 m in 99880 Hörsel, Gemarkung Mechterstädt, Flur 4, Flurstücke 91; 92; 93 und 94 am

**13. Oktober 2021 um 10:00 Uhr
im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50,
99867 Gotha, Beratungsraum 247**

vorgesehene Erörterungstermin entfällt.

Das Vorhaben wurde am 10.06.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 16 Abs. 1 Ziffer 4 der 9. BImSchV i. V. m. § 5 Abs. 1 PlanSiG abgesagt werden, wenn dieser aufgrund einer nur geringen Anzahl an Einwendungen außer Verhältnis zum gesundheitlichen Risiko aufgrund der Covid-19-Pandemie stehen würde. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Genehmigungsbehörde gestellt.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 02.09.2021

Gewässerschau der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha und die Verbandsschau des Gewässerunterhal- tungsverbandes Hörsel-Nesse im Herbst 2021

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) in der aktuell gültigen Fassung im Herbst 2021 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes **Hörsel/Nesse (laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse** in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände – Wasserverbandsgesetz – WVG).

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und die

Verbandsschau des GUV Hörsel/Nesse, an Gewässern II. Ordnung, wird gemeinsam durchgeführt.

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet.

Als Schaubeauftragte des **GUV Hörsel/Nesse** wurden **Herr Silvio Beese, Bert Schachheim, Peter Pirl und Marko Bätzel** benannt. Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau im Herbst 2021 sind folgende Fließgewässer:

- Nesse
- Laucha
- Flößgraben
- Wilder Graben (Flutgraben)
- Gewässer in Sundhausen
- Windebach
- Gliemen
- Rabtal-Graben
- Metebach
- Leimelbach
- Arzbach

in folgendem Zeitraum vorgesehen: 39 KW bis 43 KW.

Bei Durchführung der Gewässer- bzw. Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen Nottleben, Pferdingleben, Friemar, Molschleben, Pfullendorf, Westhausen, Bad Tabarz, Langenhain, Laucha, Gotha, Goldbach, Weingarten, Sonneborn, Metebach und Neufrankenroda Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich in § 101 Abs. 1 WHG.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der unteren Wasserbehörde Gotha ist Herr Roth (Tel. 03621-214161) sowie für die Verbandsschau des **GUV Hörsel/Nesse Herr Beese (Tel. 036253-260790)**.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 14.09.2021

Gewässerschau der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha und die Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im Herbst 2021

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) in der aktuell gültigen Fassung im Herbst 2021 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme (laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände - Wasserverbandsgesetz - WVG).

Gemäß des Umlaufbeschlusses des Vorstandes 1-02/2021 vom 13.02.2021 wird die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung gemeinsam durchgeführt.

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet.

Als Schaubeauftragte des GUV Gera/Gramme wurde die Verbandsingenieurin des GUV Gera/Gramme, Frau Anette Albrecht (Umlaufbeschluss der Verbandsversammlung 03-03/2020 vom

30.12.2020) und als stellvertretende Schaubeauftragte die Projektingenieurin, Frau Carmen Ballin (Umlaufbeschluss 03-04/2020 vom 30.12.2020) benannt.

Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau im Herbst 2021 sind folgende Fließgewässer:

- Hasenackergraben /Grasäckergraben in Gierstädt
- Angergraben/Jordan in Großfahner
- Klingergraben in Kleinfahner

zu folgenden Terminen vorgesehen: 19. und 20.10.2021

Bei Durchführung der Gewässer- bzw. Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen Gierstädt und Großfahner mit Ortsteil Kleinfahner Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich in § 101 Abs. 1 WHG.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der unteren Wasserbehörde Gotha ist Herr Roth (Tel. 03621-21 41 61) sowie für die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme Frau Albrecht (Tel. 0361-65 51 88 2).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 15.09.2021

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert am 17.11.2020 (GVBl. S. 565, hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 03/2021 in seiner Verbandsversammlung am 14.07.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	erhöht um	vermindert um		
a) im Erfolgsplan				
mit Erträgen			3.118.769 €	3.118.769 €
mit Aufwendungen		72.443 €	3.246.358 €	3.173.915 €
mit einem Jahresverlust		72.443 €	127.589 €	55.146 €
b) im Vermögensplan				
mit Einnahmen	2.179.905 €		2.047.536 €	4.227.441 €
mit Ausgaben	2.179.905 €		2.047.536 €	4.227.441 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 3.070.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

-Siegel-
Ohrdruf,
14.09.2021

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 03/2021 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 14.07.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 – Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.09.2021 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß §36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Die in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden i.H.v. 3.070.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Genehmigung vom 15.01.2021 waren.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2021 nicht.

II. Auslegungshinweise

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 – Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 27.09.2021 bis 22.10.2021 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 ThürKO wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, 14.09.2021

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung

(ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert am 17.11.2020 (GVBl. S. 565, hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 05/2021 in seiner Verbandsversammlung am 14.07.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
mit Erträgen	138.933 €		5.982.325 €	6.121.258 €
mit Aufwendungen	260.967 €		5.979.057 €	6.240.024 €
mit einem Jahresgewinn			3.268 €	
mit einem Jahresverlust	122.034 €			118.766 €
b) im Vermögensplan				
mit Einnahmen	6.274.176 €		6.320.486 €	12.594.662 €
mit Ausgaben	6.274.176 €		6.320.486 €	12.594.662 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 9.855.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 268.120 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten. Der Anteil der Gemeinden ist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 unverändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

-Siegel-
Ohrdruf,
14.09.2021

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 05/2021 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 14.07.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.09.2021 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß §36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 und § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 3.000.000 € wird genehmigt. Die in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden i.H.v. 9.855.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Genehmigung vom 20.01.2021 waren.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltsatzung 2021 nicht.

II. Auslegungshinweise

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 27.09.2021 bis 22.10.2021 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 ThürKO wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, 14.09.2021

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser-Leina“

Amtliche Bekanntmachung Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für den ZVWA „Schilfwasser-Leina“

Die Abwasserbeseitigung obliegt nach § 47 Thüringer Wassergesetz den Gemeinden, in denen das Abwasser anfällt, soweit sie nicht anderen Körperschaften, hier dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“, übertragen wurde.

Die kommunalen Aufgabenträger werden nach § 48 Thüringer Wassergesetz verpflichtet, schriftlich darzustellen, wie das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser beseitigt wird (Abwasserbeseitigungskonzept – ABK). Das ABK muss regelmäßig fortgeschrieben, unter wasserwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert und hierüber ein entsprechender Nachweis geführt werden. Die Fortschreibung ist der Wasserbehörde vorzulegen.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ hat für sein Verbandsgebiet das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) fortgeschrieben.

Die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 07.05.2021 eine Fachtechnische Stellungnahme zum ABK gegeben. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2021 mit Beschluss Nr. 04-03-VV-2021 zugestimmt.

Gemäß § 48 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz wird das Abwasserbeseitigungskonzept hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Abwasserbeseitigungskonzept kann in der Zeit vom 27.09.2021 bis zum 29.10.2021 in der Verwaltung des Zweckverbandes, Untere Bachstraße 12, in 99894 Friedrichroda während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

gez. Klöppel
Verbandsvorsitzender

Friedrichroda, 21.07.2021

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote** nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Pfllegschaften/Amtsvormundschaften“ (m/w/d) im Jugendamt**Die Tätigkeit umfasst die**

- Wahrnehmung der Personen-, Gesundheits- und Vermögenssorge im Rahmen gesetzlicher und bestellter Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften für Minderjährige.
- Ausübung aller Obliegenheiten als Amtsvormund/-pfleger gemäß §1773 ff. BGB in Verbindung mit § 55 SGB VIII;
- Wahrnehmung der gesamten elterlichen Sorge (Personen- und Vermögenssorge) für das einzelne Kind/ den einzelnen Jugendlichen;
- Kooperation und Zusammenarbeit mit allen an der Pflege und Erziehung des Kindes/ Jugendlichen beteiligten Partnern, z.B. Sozialleistungsträgern, Kindergärten, Schulen, Ausbildungs-

einrichtungen, Ärzten, Gerichten, sonstige Behörden, Netzwerken etc..

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung;
- oder
- Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/Sozialpädagogen;
- oder
- Studiengänge Erziehungsberatung mit Erfahrungen in dem Bereich oder Studiengänge Psychologe, Lehrer, Behinderten- oder Heilpädagoge;
- oder
- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium und einschlägige Erfahrungen in sozialen Bereichen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- umfangreiche Verwaltungskennntnisse und Kenntnisse des jeweiligen Rechtsgebietes (Jugendhilferecht, Zivilrecht, Familienrecht);
- wünschenswert sind mehrjährige Berufserfahrungen im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit;
- Fähigkeit zur tragfähigen Beziehungsgestaltung zu Kindern und Jugendlichen durch regelmäßigen persönlichen Kontakt;
- Bereitschaft, Verantwortung für weitreichende Entscheidungen

- für Kinder und Jugendliche zu übernehmen;
- Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft, Organisations- und Teamfähigkeit sowie ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz;
- psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz und Argumentationsstärke, Koordinierungsvermögen, Flexibilität sowie Urteils- und Entscheidungsfindungskompetenz;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 12 gemäß Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, 02.09.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote** nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Leistungsgewährung/ KdU/ Teilhabepaket“ (m/w/d) im Jobcenter des Landkreises Gotha

Die Tätigkeit umfasst die

- Antragsannahme, Beratung, Prüfung, Entscheidung und Zahlbarmachung von passiven Leistungen nach dem SGB II;
- Prüfung des Unterkunftsbedarfes und der Unterbringungsart

- bei Antragstellung;
- Ermittlung von Aufwendungen bei Mietwohnungen bzw. Eigenheimen/ Eigentumswohnungen und Prüfung der Angemessenheit;
- Ermittlung, Prüfung und Berechnung des Anspruches auf Erstattung von Kosten für Unterkunft und Heizung unter Einbeziehung verbrauchsabhängiger Größen;
- Prüfung und Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Bearbeitung von Widersprüchen;
- Durchführung automatisierter Datenabgleiche nach § 52 SGB II.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im SGB II, Sozialhilferichtlinien Thüringen sowie den angrenzenden
- Bestimmungen;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 8 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 08.09.2021

**Alle Ausschreibungen
finden Sie auch unter
www.landkreis-gotha.de**

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung**, die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe“ (m/w/d) im Jugendamt.

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung zu möglichen Unterhaltsansprüchen und Beihilfen;
- Bearbeitung von Anträgen zur wirtschaftlichen Jugendhilfe im regionalen Zuständigkeitsbereich;
- haushalterische Abwicklung von ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige;
- Prüfen und Berechnung einmaliger Hilfen;
- Bearbeitung von Rentenleistungen;
- Feststellung und Überleitung von Dritteleistungen, Kostenbeiträgen, Kostenheranziehungen und Kostenersatzansprüchen;
- Erstellung von Rechtswahrungsanzeigen;
- Überwachung des Zahlungsverkehrs und laufender Hilfeleistungen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- umfassende Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht, SGB VIII, SGB IX, SGB XII sowie angrenzender SGB und im Zuwendungs- und Vergaberecht;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 13.09.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha – 2. Bauabschnitt Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 24 – Bodenbelagarbeiten (CPV: 45000000-7, 45432110-8)

Ausführungszeitraum: 10/01/2022 bis 21/01/2022
Ablauf der Angebotsfrist: 08/10/2021 um 09:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 06.09.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha – 2. Bauabschnitt Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 26 – Fliesenarbeiten (CPV: 45000000-7, 45431100-8)

Ausführungszeitraum: 29/11/2021 bis 21/01/2022
Ablauf der Angebotsfrist: 11/10/2021 um 09:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 06.09.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A-EU Bauauftrag

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A EU für die **Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach, Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Nesselal OT Goldbach** folgende Leistung zu vergeben:

Los 27 – Malerarbeiten (45442110-1)

Ausführungszeitraum: 01.12.2021 bis 21.04.2022
Ablauf der Angebotsfrist: 25.10.2021 um 09:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 14.09.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A-EU Bauauftrag

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A EU für die **Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach, Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Nesselal OT Goldbach** folgende Leistung zu vergeben:

Los 28 – Fliesenarbeiten (45431000-7)

Ausführungszeitraum: 01.12.2021 bis 28.02.2022

Ablauf der Angebotsfrist: 25.10.2021 um 13:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 14.09.2021

Information nach § 20 Abs. 4 VOB/A über eine beabsichtigte Beschränkte Ausschreibung

Vergabenummer 01.26000.50000

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Landratsamt Gotha
Straße 18.-März-Straße 50
PLZ, Ort 99867, Gotha
Telefon 03621 / 214252
Fax 03621 / 214410
E-Mail gebaeudemanagement@kreis-gth.de
Internet www.kreis-gth.de

2. Vergabeverfahren Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

3. Auftragsgegenstand

**Staatl. Gemeinschaftsschule „Am Inselsberg“ Bad Tabarz
Los 01 – Abdichtung Kelleraußenwand/Außentreppe**

4. Ort der Ausführung

Staatl. Gemeinschaftsschule „Am Inselsberg“, Karl-Marx-Straße 19, 99891 Bad Tabarz

5. Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

- 1 St. Außentreppeanlage, ca. 3,00 x 3,00 x 0,60 m, 3 Steigungen, komplett abrechen; ca. 10 m² Abbruch Flächenbefestigungen (Betonplatten); ca. 31 m Abbruch Tiefborde;
- ca. 106 m³ Erdstoffaushub zur Freilegung der Kelleraußenwand; ca. 72 m² Hinterfüllung Kelleraußenwand, Liefermaterial;
- ca. 34 m selbstklebendes Fugenband Stoßfugen, b= 300 mm;
- ca. 75 m² Abdichtung Kelleraußenwand nach DIN 18533, Klasse W 2.1-E, mit kunststoffmodifizierter Bitumen-Dickbeschichtung (KMB);
- ca. 64 m² Perimeterdämmschicht, XPS, d= 80 mm, WAP; ca. 33 m² Sockel-/Perimeterdämmschicht, XPS, d=20 mm, PW/WAP; ca. 33 m² Sockelputz; ca. 67 m² Schutzschicht Kunststoffnoppentbahn;
- ca. 13 m² Traufstreifen aus Rasenwabensteinen 20 x 20 cm, d= 8 cm;
- 1 St. Außentreppeanlage, bestehend aus 6,00 m Winkelwandelementen, h= 0,80 m, 7,50 m Beton-Blockstufen 15/35 cm und 2 m² Rechteckpflaster; 1 St. Eingangsfußmatte mit Schmutzfangwanne, außen, 2,00 x 1,80 m;
- ca. 6,00 m Stahlgeländer, h= 0,90 m, auf Winkelstützwand

6 voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

Fertigstellung der Leistungen bis: 26.11.2021
Dauer der Leistung: ca. 5 Wochen
ggf. Beginn der Ausführung: 25.10.2021

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 08.09.2021

Landkreis aktuell



Herzlich Willkommen zum Herbstsemester 2021

Kultur – Gestalten – Freizeit

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de
Nähkurs

ab 30.09.21, Do, 17:30 – 19:00 Uhr

Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen und Fortgeschrittene sind willkommen.

Patchwork

ab 04.10.21, Mo, 17:30 – 19:00 Uhr

Die altdeutsche Handschrift (Sütterlin)

ab 08.10.21, Fr, 17:00 – 20:15 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Spanisch A1.1

ab 27.09.21, Mo, 17:00 – 18:30 Uhr

Englisch B1.1

ab 27.09.21, Mi, 18:00 – 19:30 Uhr

English A1.2 (geringe Vorkenntnisse erwartet)

ab 13.10.21, Mi, 17:25 – 18:55 Uhr

Arbeit – Beruf – EDV

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de
PC-Starter an 2 Wochenenden

ab 08.10.21, Fr, 17:00 – 20:15 Uhr

und Sa, 9:00 – 14:00 Uhr

Einzelveranstaltungen

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! (03621 214-603)

Mein Testament

am 07.10.21, Di, 17:00 – 18:30 Uhr

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613

Internet: www.vhs-gotha.de

Vorab melden

Landkreis | Auf die Verpflichtung, öffentliche und auch private Veranstaltungen fünf Werktage vorab anzuzeigen, weist das Landratsamt als untere Infektionsschutzbehörde hin. Auf der Website www.landkreis-gotha.de werden für die Ausrichter Formulare bereitgestellt. Während öffentlich zugängliche Veranstaltungen ungeachtet der Besucherzahl angezeigt (ab 1000 draußen und 500 drinnen auch genehmigt) werden müssen, besteht die Meldepflicht auch bei privaten Veranstaltungen mit mehr als 30 Teilnehmern unter Dach und 70 im Freien.

Hinweise erbeten

Landkreis | Noch bis Ende September können Bürger Hinweise, Wunschstrecken und Gefahrenstellen für Radfahrer online mitteilen, die dann Eingang finden ins Radverkehrskonzept des Landkreises Gotha. Nach der ersten Runde im Ende 2020 besteht diese Möglichkeit zur Beteiligung nochmals; bereits 182 Meldungen sind neu eingegangen. Infos: www.gotha.online-beteiligung-radverkehr.de/

Fördermittel für eine Dorfkümmerein

Sonneborn | Am 2. September überreichte Sozialdezernent Thomas Fröhlich dem Bürgermeister der Gemeinde Sonneborn, Jürgen Fleischhauer, einen Förderscheck über 5844,93 Euro für das Projekt Dorfkümmerein. Der Eigenanteil der Gemeinde Sonneborn am Projekt beträgt 2.504,68 Euro.

Das Geld wird über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ des Freistaats Thüringen bereitgestellt. Mit der Förderung sollen die Kontaktmöglichkeiten zwischen den Generationen in der Gemeinde verbessert werden. Die Dorfkümmerein Claudia Grünling wird zukünftig einen halben Tag pro Woche generationsübergreifende Projekte und Maßnahmen entwickeln und anbieten. Dazu wird sie bei den Einwohnerinnen und Einwohnern den Bedarf und die Wünsche vorab in telefonischen und, wo möglich, persönlichen Gesprächen erfragen, um entsprechende Maßnahmen und Projekte planen und einrichten zu können. Vorhandene Strukturen wie aktive Vereine im Ort oder das vorhandene Dorfgemeinschaftshaus sollen in die zukünftigen Aktivitäten integriert werden. In der Gemeinde Sonneborn mit dem Ortsteil Eberstädt leben viele ältere und mobilitätseingeschränkte oder alleinstehende Bürgerinnen und Bürger sowie viele junge Familien mit Kindern. Die älteren Kinder pendeln in weiterführende Schulen in verschiedene Orte des Landkreises. Zudem ist die Verkehrsanbindung zu Freizeiteinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens usw. nur an Wochentagen möglich und für mobilitätseingeschränkte Menschen nur schwierig zu nutzen. Die wenigen durch Privatinitiativen entstandenen Begegnungsmöglichkeiten



Claudia Grünling wird sich zukünftig als Dorfkümmerein in Sonneborn engagieren. Dafür überreichte Sozialdezernent Thomas Fröhlich (r.) einen Förderscheck an Bürgermeister Jürgen Fleischhauer (l.). Im Landratsamt betreut Maximilian Lübbe (2.v.l.) das entsprechende Förderprogramm.

sind aufgrund der Kontaktbeschränkungen und fehlender personeller Besetzung eingeschlafen und in ihrer Existenz gefährdet.

Die fehlenden Kontaktmöglichkeiten führen bei den Bürgern aller Altersgruppen zu sozialen Defiziten und psychischen Problemen wie Einsamkeit, Ängsten, Suchtproblemen, Verschuldung usw.

Dazu kommt, dass es bisher keine funktionierende Begegnungsstätte mit Personal, das sich um die Belange der Bürger kümmert, gibt.

Die Dorfkümmerein wird sich besonders für diese Anliegen engagieren:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Förderung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten außerhalb der gesetzlichen Norm – konkretes Projekt: in Zusammenarbeit mit Jugendpfleger/-in Angebote für Familien mit Kindern initiie-

ren und durchzuführen

- Bildung im familiären Umfeld – konkretes Projekt: wöchentliche Begegnungen unter fachlicher Führung von Honorarkräften (z.B. Hebamme, Verbaucherzentrale, Rentenberater, Ernährungsberater usw.) für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger anbieten und durchführen

- Unterstützung – konkretes Projekt: Bürgerinnen und Bürger in der häuslichen Umgebung aufsuchen, aktuelle Bedarfe erheben und dementsprechende Maßnahmen ergreifen bzw. Netzwerkpartner einschalten (Pflegedienste, Fahrdienst, usw.), Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten zum generationsübergreifenden Dialog

Im Landratsamt Gotha berät Sozialplaner Maximilian Lübbe lokale Akteure bei der Inanspruchnahme des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

Infos zur Beruflichen Orientierung für Schüler und Schülerinnen

Landkreis | **Fachkräftesicherung ist eine der zentralen und aktuellen Herausforderungen für die regionale Wirtschaft.**

Mit verschiedenen Angeboten und dank des Engagements von Kammern, regionalen Netzwerken, Initiativen, der Agentur für Arbeit und nicht zuletzt von Schulen und Unternehmen selbst, werden zukünftigen Fachkräften die Berufsmöglichkeiten der Region nähergebracht. Das Regionalmanagement bündelt diese Angebote für den Thüringer Bogen und gibt mit neuen Filmen zur Berufsorientierung einen Einblick in verschiedene Branchen. Eine regionale Praktikumsbörse, die Filme und ein Veranstaltungskalender sollen vor allem Schülerinnen und Studienabschreiterinnen die Orientierung erleichtern und bei der Entscheidung über die berufliche Zukunft unterstützen. Unternehmen, Verbände und

Initiativen können hier über ihre Angebote informieren.

Regionale Praktikumsbörse

Ein wichtiger Baustein zur Berufswahl ist ein betriebliches Praktikum. Hier können über einen längeren Zeitraum hautnah Berufe und Unternehmen kennengelernt werden. Die Jugendlichen können aktiv ausprobieren, ob der angestrebte Berufswunsch auch wirklich ihren Vorstellungen entspricht. Auf Initiative des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT ILM-Kreis ist in Zusammenarbeit mit der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und dem Regionalmanagement Thüringer Bogen die Praktikumsbörse mit regionalem Zuschnitt auf die Landkreise Gotha und ILM-Kreis erstellt worden. Die ThAFF ermöglicht die Registrierung für Unternehmen und das Einstellen von Angeboten über die Website [\[bogen.de\]\(http://bogen.de\). Durch die Möglichkeit der kooperativen Nutzung des Portals ist eine attraktive Lösung für Praktika und Ferienjobs beider Landkreise entstanden. Erste Erfahrungen mit der digitalen Praktikumsbörse wurden im Vorfeld während einer Erprobungsphase im KOMET-Folgeprojekt \(Modellraum LG Großbreitenbach und Umgebung\) gesammelt. Sie können nun mit eingebracht werden.](http://www.thueringer-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Filme zur Berufsorientierung

Um Berufe mit Perspektive in der Region kennenlernen zu können, stehen neue Filme zur Berufsorientierung zur Verfügung. So werden typische Berufsbilder anschaulich, spannend und realitätsnah vorgestellt. Die ersten drei sind inzwischen abgedreht und zeigen, was die Arbeitswelt eines Glasapparatebauers, Lebensmitteltechnikers oder Elektroniklers für Geräte und Systeme ausmacht. Mit weiterfüh-

renden Links zu Berufsberatern und Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort sind zielgerichtete Informationen für interessierte SchülerInnen zusammengefasst. Weitere Filme befinden sich in der Erstellung und werden demnächst veröffentlicht.

Veranstaltungskalender

Ein gemeinsamer Veranstaltungskalender bietet einen Überblick zu Job- und Karrieremessen, Schnuppertagen, Workshops und weiteren Angeboten in den Landkreisen Gotha, Ilm-Kreis und Umgebung. Mit Details zu Veranstaltungen, Hinweisen zur Anmeldung und zu Ansprechpartnern bietet er wesentliche Informationen.

Das Regionalmanagement vernetzt die Akteure, initiiert, begleitet und koordiniert gemeinsame Projekte für die Wirtschaftsregion Thüringer Bogen. Ein Schwerpunkt ist das Handlungsfeld „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“.

Die Informationen zur Berufsorientierung, zu Ausbildungsmöglichkeiten in der Region und eine regionale Stellenbörse sind zusammengefasst unter: www.thueringer-bogen.de/per-spektiven



| Typische Berufsbilder werden in neuen Filmen zur Berufsorientierung vorgestellt.

Förderschüler nehmen Freisportfläche in Besitz

Gotha | Für die Mädchen und Jungen des Förderzentrums Lucas Cranach in Gotha ist die Zeit des Wartens zu Ende: Am Montag, 6. September, hat Landrat Onno Eckert die neu entstandene Freisportfläche dieser Schule offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Rund 730.000 Euro investierte der Landkreis Gotha als Schulträger seit Sommer vergangenen Jahres in die Ertüchtigung des innerstädtischen Areals. Entstanden sind ein 44 x 26 Meter umfassendes Spielfeld, das sich für Handball, Fußball (Kleinfeld), Volleyball und Basketball eignet, ferner eine 60-Meter-Laufbahn, eine Weitsprunganlage sowie eine Kugelstoßanlage und eine Gymnastikfläche. Im Zuge der Baumaßnahme wurden ebenfalls die Rasenflächen neu angelegt, die Zufahrt auf Vordermann gebracht sowie der Parkplatz von Grund auf instand gesetzt. Eine umlaufende Zaunanlage sorgt dafür, dass die Anlage auch tatsächlich ihrer Bestimmung für den Schulsport vorbehalten bleibt. Die Fertigstellung der Freisportfläche

krönt die bisherigen Anstrengungen des Landkreises, die Förderschullandschaft in der Region zukunftsfest aufzustellen. „Die Entwicklung der Förderschulen vollzieht sich im Spannungsfeld des Inklusionsanspruchs einerseits und der Herausforderung andererseits, dennoch ein adäquates schulisches Angebot für Kinder mit besonderen Bedarfen vorzuhalten“, umreißt Landrat Onno Eckert die Hintergründe für den strategischen Ausbau des Förderzentrums Lucas Cranach. Der Kreistag habe weitsichtig auf die rückläufigen Schülerzahlen in den Förderzentren reagiert. Am Ende des Planungsprozesses stand bei den Förderschulen eine schrittweise Fokussierung auf nur noch zwei Standorte: die Regenbogenschule in der von-Zach-Straße Gotha für geistig und mehrfach behinderte Kinder sowie das Förderzentrum Lucas Cranach für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. „Zu Hilfe kam der Umstand, dass wir am Standort Breite Gasse bereits eine Reihe von guten Bedingungen hatten, zusätzlich aber noch Verbesserungsbedarf wie die fehlende Freisportfläche bestand.

Dank gilt dem Kreistag, dass er abermals die nicht unerhebliche Summe von gut einer dreiviertel Million Euro für diese Maßnahme bereitgestellt hat“, so Eckert. Bereits 2019 war für nahezu denselben Betrag die Hof- und Außenfläche des Schulgebäudes grundlegend neu gestaltet worden.

Wenige Woche zuvor erfolgte ebenfalls 2019 die Rückgabe des Schulgebäudes in der Wilhelm-Bock-Straße Gotha, das zuvor als Außenstelle des Förderzentrums Lucas Cranach diente, an die Stadtverwaltung Gotha. Die Residenzstadt ist Trägerin der städtischen Grund- und Regelschulen und benötigte dringend weitere Raumkapazitäten. Zeitgleich waren die Förderschülerzahlen in dieser Außenstelle derart rückläufig, dass die angestrebte Zusammenführung am Standort Breite Gasse möglich wurde. Die nun fertig gestellte Freisportfläche krönt die strategische Entwicklung des Förderschulstandortes in der Breiten Gasse und löst das Versprechen des Schulträgers ein, in allen Schularten gute materielle Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.



| Gemeinsam haben sie die Sportfläche freigegeben: Architekt Matthias Wohlleben, KSB-Präsident Ralf Hafermann, Schülersprecherin Ronja, Landrat Onno Eckert, Schülersprecherin Ellen, Schulleiter Andreas Günther und die kommissarische Leiterin des Amtes für Gebäude- und Straßenmanagements, Anika Kühn.

Restaurierung und Rahmung der fünf Rückkehrer

Landkreis | Die große Sonderausstellung „Wieder zurück in Gotha – die verlorenen Meisterwerke“, die vom 24. Oktober 2021 bis zum 22. August 2022 im Herzoglichen Museum Gotha zu sehen sein wird, steht in den Startlöchern: Hinter den Kulissen bereiten Restauratoren und Wissenschaftler die Objekte auf ihre Präsentation vor – und damit auch die fünf Meisterwerke aus dem Kunstraub von 1979. Frisch restauriert werden die fünf Gemälde derzeit im Perthes-Forum gerahmt, worüber die Stiftung kürzlich informierte.

Dr. Timo Trümper, Direktor Wissenschaft und Sammlung, gab einen Überblick über das neue Erscheinungsbild der Gemälde und präsentierte erstmals ihre neue Einfassung, stilistisch passende Originalrahmen des 16./17. Jahrhunderts: „Mit den Ergebnissen der umfangreichen Restaurierungen sind wir sehr zufrieden. Neben den dringend notwendigen Sicherungsmaßnahmen konnte das ursprüngliche Erscheinungsbild der fünf Gemälde wiederhergestellt und durch zeittypische historische Rahmen komplettiert werden, wodurch die fünf Meisterwerke enorm gewonnen haben.“

Wie genau die Bilder in ihre neue Rahmung, eine Klimarahmung, eingepasst werden, erläuterte Holzrestaurator Thomas Holzhauser im Anschluss. Stellvertretend für die fünf Gemälde-Restauratoren, welche die Rückkehrer aus dem Kunstraub bearbeitet hatten, war Dietrich Richter vor Ort, der in Potsdam das Gemälde „Bildnis eines alten Mannes“ (1629/32, Ferdinand Bol zugeschrieben) restauriert hat.

Seine Arbeit beschreibt Richter als ein „Sichtbarmachen eines authentischen Zustands“, also ein Hervorholen dessen, was ursprünglich zu dem Bild gehörte. Er sagt: „Ein Gemälde kann in unterschiedlichen Zeitepochen verändert worden sein – durch Übermalungen, durch andere Firnis-

Aufträge, durch Entfremdung von Detail-Darstellungen, die aus der Mode oder anstößig waren.“

Mit großen kulturhistorischen und chemischen Kenntnissen sowie handwerklichen Fähigkeiten hatte er sich – auf geradezu kriminalistische Art und Weise – dem „Alten Mann“ genähert. 165 Stunden lang war Richter dem Maler auf der Spur. Er war auf sog enannte Dammarharze gestoßen und konnte damit Rückschlüsse auf Materialien ziehen, die in den 1960er Jahren verwendet worden waren. Stück für Stück hatte Dietrich die gealterte Oberfläche von Übermalungen und Verfremdungen so freigelegt, dass vor ihm schließlich nicht nur die kompletten Farbschichten des Gemäldes lagen, sondern mehr: „Es ist die tatsächliche Aussage und Absicht eines Autors, eines Künstlers, die sich am Ende offenbart.“

Dass es nicht mehr die Beschädigungen in der Tatnacht und eine jahrzehntelange, unsachgemäße Aufbewahrung sind, welche die fünf Altmeister heute prägen, ist vielen Privatspendern und Förderern zu verdanken. Ihretwegen sind die Gemälde heute in neuer Frische und wieder in einer historischen Rahmung sichtbar.

Dank der großzügigen Förderung der Friede Springer Stiftung, des Rotary Clubs Gotha, des Freundeskreises Kunstsammlungen e.V. und vielen Menschen, denen die Restaurierung der Rückkehrer am Herzen lag, erstrahlen die fünf Altmeister heute in einer neuen Frische.

Friede Springer, die Vorstandsvorsitzende der Friede Springer Stiftung, sagt: „Die Rückkehr der fünf Altmeistergemälde war eine Sensation. Diese glückliche Rückkehr hat die Werke nicht nur der Öffentlichkeit zurückgegeben, sondern bot auch die Gelegenheit, umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen und neue Erkenntnisse zu gewinnen.“



Ferdinand Bol (1616–1680)

Bildnis eines alten Mannes, 1629/32

Öl auf Eiche, SSFG

Das Bildnis trug tiefe Kratzer davon; insgesamt war das Erscheinungsbild durch Firmiskrepiierungen und Verschmutzungen stark verunklärt.



Frans Hals (1580/85–1666)

Bildnis eines jungen Mannes, um 1635

Öl auf Leinwand (auf Holz aufgezogen), SSFG

Das Gemälde wurde u. a. mit einem passenden historischen Flammleistenrahmen gerahmt.



Anthony van Dyck (1598/1599–1641), Umkreis
Selbstbildnis mit Sonnenblume, nach 1633

Öl auf Leinwand, SSFG

Das Porträt konnte restauriert und in einem barocken Originalrahmen im Stil Louis XIII (Nadelholz, Frankreich, 2. Hälfte d. 17. Jh.) gerahmt werden. Es ging vor allem darum, eine Wachsdoubletierung aus den frühen 1970er Jahren zu entfernen und die vergilbte und schmutzige Oberfläche zu reinigen.



Jan Brueghel d. Ä. (1568–1625), Werkstatt
Landstraße mit Bauernwagen und Kühen, um 1610

Öl auf Eiche, SSFG

Das Erscheinungsbild war durch Verschmutzungen und Schäden deutlich verunklärt und die originale Farbigekeit nicht mehr nachvollziehbar. Der historische Plattenrahmen (Nussbaum und Nadelholz, 16. Jh., deutsch) komplettiert die Maßnahmen.



Hans Holbein d. Ä. (1465–1524/34)

Heilige Katharina, um 1509/10

Öl auf Linde, SSFG

Spätere Übermalungen wurden entfernt. Dabei wurde festgestellt, dass der heute fast schwarz erscheinende Hintergrund ursprünglich dunkelblau angelegt war.